

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/32.72.01	öffentlich	2011/186	23.11.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	06.12.2011					

Vorfahrtregelung Johannes-Poggenburg-Straße/Hermann-Köckemann-Straße - Antrag der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Anordnung des Straßenverkehrsamtes Warendorf wird zur Kenntnis genommen.
Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.09.2011 beantragt, die Vorfahrtregelung im Einmündungsbereich Johannes-Poggenburg-Straße / Hermann-Köckemann-Straße zu überprüfen und die bis zum Zeitpunkt der Änderung der Vorfahrtregelung gültige Verkehrsregelung wieder einzuführen.

Der Antrag ist als Anlage 1 erneut beigefügt worden.

In der Sitzung des UPA am 27.09.2011 wurde der Antrag behandelt und es bestand Einvernehmen, die Verkehrssituation in einem Ortstermin mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf zu erörtern.

Der Ortstermin hat am 14.10.2011 stattgefunden.

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat mit E-Mail vom 22.11.2011 folgende Punkte mitgeteilt:

1. Mögliche Aufstellung des Verkehrszeichens 102 Höhe Landhandel

Das Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ darf nur vor schwer erkennbaren Kreuzungen und Einmündungen von rechts angeordnet werden, an denen die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen geregelt ist. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist das Zeichen gem. den Verwaltungsvorschriften zu Zeichen 102 der Straßenverkehrsordnung in der Regel entbehrlich. Da hier keine Probleme der Erkennbarkeit der Einmündung Hermann-Köckemann-Straße aus Richtung Norden vorliegen und die Tempo-30-Zone bereits seit mehreren Jahren eingerichtet und somit nicht mehr neu/ungewohnt ist, ist das vorhandene Zeichen 102 mit Zusatz "Vorfahrt geändert" nunmehr ersatzlos zu entfernen.

2. Markierte Parkflächen auf der Johannes-Poggenburg-Straße

Entsprechend dem Ergebnis des Ortstermins hält das Straßenverkehrsamt die Demarkierung der jeweils ersten südlich und nördlich der Einmündung Hermann-Köckemann-Straße auf der Joh.-Poggenburg-Straße vorhandenen Parkfläche zur Verbesserung der räumlichen Situation beim Abbiegen für sinnvoll und hat diese angeordnet.

Zur Vorfahrtregelung innerhalb einer Tempo-30-Zone weist das Straßenverkehrsamt Warendorf nochmals auf § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung hin, wonach an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Tempo-30-Zone grundsätzlich rechts vor links gelten muss. Gründe für eine Abweichung von diesem Grundsatz sind für das Straßenverkehrsamt Warendorf auch nach dem Ortstermin nicht ersichtlich.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
